

## **Oberdorf BL**

### **Textbeitrag in der ObZ vom 29. September 2022**

#### **Aus dem Wahlbüro**

Die Oberdörfer Stimmberechtigten haben am Sonntag, 25.09.2022 wie folgt gestimmt:

#### Eidgenössische Vorlagen

Stimmbeteiligung: 47.09 %

«Massentierhaltungsinitiative» mit 223 zu 492 Stimmen abgelehnt

«Zusatzfinanzierung AHV durch Erhöhung Mwst.» mit 366 zu 353 Stimmen angenommen

«AHV 21» mit 350 zu 370 Stimmen abgelehnt

«Stärkung des Fremdkapitalmarkts» mit 307 zu 381 Stimmen abgelehnt

#### Kommunale Vorlagen

Stimmbeteiligung: 39.2 %

«Totalrevision Gemeindeordnung» mit 506 zu 63 Stimmen angenommen

#### Nachwahl Gemeinderat

Stimmbeteiligung: 24.3 %

Stimmen hat erhalten und gewählt ist:

- Niederhauser Jolanda (21 Stimmen)

Stimmen haben erhalten und nicht gewählt sind:

- Lipp Dieter (19 Stimmen)
- Jenni Christof (11 Stimmen)
- Cannon Marcus (7 Stimmen)

Betreffend die Beschwerdemöglichkeit zur Wahl wird auf § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte verwiesen.

#### Ersatzwahl Schulrat Sekundarschule Waldenburgertal

Stimmbeteiligung: 24.5 %

Absolutes Mehr: 98 Stimmen

Stimmen hat erhalten und gewählt ist:

- Johansson Isabelle (123 Stimmen)

Stimmen haben erhalten und nicht gewählt sind:

- Andere (72 Stimmen)

Betreffend die Beschwerdemöglichkeit zur Wahl wird auf § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte verwiesen.

## **Nichtannahme der Wahl in den Gemeinderat**

Die mit Urnenwahl vom 25.09.2022 in den Gemeinderat gewählte Jolanda Niederhauser hat der Verwaltung die Nichtannahme der Wahl mitgeteilt.

Somit findet für den freien Gemeinderatssitz eine Ersatzwahl statt.

## **Ersatzwahl in den Gemeinderat Oberdorf**

Der Gemeinderat hat den Termin für die Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2024) auf den 27.11.2022 festgelegt. Eine allfällige Nachwahl findet am 12.03.2023 statt.

Laut der Gemeindeordnung ist die Stille Wahl zulässig.

Zur Ermöglichung der Stillen Wahl können bis spätestens zum 48. Tag vor dem Wahltag (10.10.2022, 17.00 Uhr) Wahlvorschläge auf der Gemeindeverwaltung Oberdorf eingereicht werden. Diese haben den Bestimmungen der politischen Rechte zu entsprechen.

Wenn am 34. Tag vor dem Wahltag die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, widerruft die Erwahlungsinstanz die Urnenwahl, erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und veröffentlicht die Namen der Gewählten mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit.

Findet eine Nachwahl statt, sind die Wahlvorschläge bis zum 05.12.2022, 17.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Oberdorf einzureichen.

Die nötigen Formulare können unter [www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/wahlen/wahlen-in-den-gemeinden](http://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/wahlen/wahlen-in-den-gemeinden) → **Wahlvorbereitungen: Formulare** heruntergeladen oder auf der Verwaltung bezogen werden.